

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Christian Hayer, Tel. 172677

TOP: Ausbauplanung Mathildenstraße

Beschlussvorlage Nr. 091/2013

Produkt: 120 010 010 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

19.06.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	821.492,-	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Es handelt sich hierbei um den erstmaligen Endausbau der Straße nach BauGB §127 ff. Daher werden 90 % der abrechnungsfähigen Baukosten über Erschließungsgebühren abgerechnet. Der städtische Kostenanteil von 10% soll über eine Fördermaßnahme im Rahmen der Städtebauförderung des Landes NRW zu 80 % refinanziert werden. Ein Zuwendungsbescheid für die Maßnahme seitens der Bezirksregierung Arnsberg wird erwartet.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: G 01020701/01000 7852000/Regionale 2013 - Den

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Erstmaliger Endausbau nach BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die „Ausbauplanung Mathildenstraße“ entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen, sobald der entsprechende Zuwendungsbescheid erteilt wird.

Begründung:

In seiner Sitzung am 07.11.2012 hat der Bau- und Verkehrsausschuss das Verkehrskonzept im Bereich des Regionaleprojektes Denkfabrik beschlossen. Hierin enthalten war unter anderem der Endausbau der Mathildenstraße.

Die Verwaltung hat hierzu ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen für den öffentlichen Straßenraum in der Mathildenstraße zwischen Bahnhofstraße und dem Bereich des Friedhofs beauftragt. Grundlage hierbei waren die im oben genannten Verkehrskonzept enthaltenen planerischen Vorgaben. Das Ausbaukonzept sieht dabei vor, dass die Mathildenstraße zwischen der Karolinenstraße und der Bahnhofstraße als Einbahnstraße mit beidseitigem Gehweg und beidseitigen öffentlichen Stellplätzen für Pkw ausgebaut wird. Der weitere Ausbauabschnitt erstreckt sich von der Karolinenstraße bis ca. 100 Meter östlich der Friedhofstraße. Für diesen Bereich ist ein Begegnungsverkehr auf einer 5,50 m breiten Fahrbahn vorgesehen mit teilweise ein- bzw. beidseitiger Gehwegführung sowie öffentlichen Stellplätzen. Der Übergang von der Fahrbahn zu den Gehweg- und Stellplatzflächen wird mit einem Rundbord von 2 cm Höhe barrierefrei ausgebaut. Lediglich in den Ausrundungsbereichen der Fahrbahnkreuzungen soll der Bord eine Höhe von 5 cm Höhe aufweisen, um hier ein Überfahren der Gehwegfläche zu erschweren. Der gesamte Bereich der Mathildenstraße soll nach Abschluss der Baumaßnahmen als Tempo 30-Zone ausgewiesen werden.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 28.05.2013 wurde den Anliegern sowie interessierten Bürgern die Ausbauplanung der Mathildenstraße vorgestellt. Planerische Mängel konnten dabei nicht festgestellt werden. Lediglich im Bereich der geplanten Fahrbahnverengung zwischen Friedhofstraße und Lutherstraße wurde auf die LKW-Andienung der Fa. Piepenstock hingewiesen. Die LKW-Andienung wurde durch das Ingenieurbüro Bramey, Bünermann überprüft und die Anordnung der Fahrbahnverengung an die Anforderungen der Fa. Piepenstock angepasst. Der Be- und Entladevorgang ist dadurch im Straßenraum der Mathildenstraße weiterhin ohne Einschränkung der Verkehrssicherheit möglich. Das Ergebnis der Prüfung wurde Herrn Piepenstock mitgeteilt und wird dem Bau- und Verkehrsausschuss in der Ausschusssitzung näher erläutert. Den im Rahmen der Bürgerversammlung vorgebrachten Bürgerwünschen nach öffentlichen Stellplatzflächen sowie einer einfachen Straßenraumgestaltung wurde bereits während der Planung Rechnung getragen. Daher gab es hinsichtlich der vorgestellten Planung kaum Kritik. Diese betraf vielmehr die grundsätzliche Entscheidung über die Ausbaumaßnahme, deren Kosten nach BauGB mit einem Kostenanteil von 90% durch die Anlieger zu tragen sind. Herr Rotter (Fachdienst Bauservice) hat an dieser Stelle nochmals auf das beschlossene Straßeninvestitionsprogramm verwiesen. In diesem stehe die Mathildenstraße als eine von vielen noch nicht erstmalig endausgebauten und abgerechneten Erschließungsanlagen. Da die Stadt Lüdenscheid in den vergangenen Jahren den notwendigen Eigenanteil von 10% nicht habe finanzieren können, sei dieses Straßeninvestitionsprogramm ins Stocken geraten. Durch die Möglichkeit, im vorliegenden Fall den städtischen Kostenanteil durch Fördermaßnahmen refinanzieren zu können, sei nun die Möglichkeit gegeben, das Programm wieder aufzunehmen.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Zuwendungsbescheids der Bezirksregierung Arnsberg soll die Baumaßnahme noch im Jahr 2013 beginnen. Ein Auszug der Ausbauplanung ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Lüdenscheid, den 05.06.2013

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Auszug der Ausbauplanung Mathildenstraße